

Laibacher Zeitung.

No. 222.

Dinstag am 28. September

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. i. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionskämnel von 15 kr. für eine jedwede Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionskämpfels).

Abonnements-Anzeige.

Für die Monate Oktober, November und Dezember l. J. wird auf die „Laibacher Zeitung“ Pränumeration angenommen. Der Preis für diese Zeit beträgt für 1 Exemplar: im Zeitungs-Comptoir abgeholt fl. 2.45 ins Haus zugestellt „ 3.— für Auswärtige mit Post portofrei versandt „ 3.45.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei eingesandt werden an
Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg.
Laibach, Ende September 1858.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung vom 12. September 1858.

wirksam für alle Kronländer, mit Ausschluß der Militärgränze, womit aus Anlaß der am 1. November 1858 eintretenden österreichischen Landeswährung, die durch das Gesetz vom 26. Jänner 1853 festgesetzten Verwahrungsgebühren in österreichischer Währung bestimmt werden.

Nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes, finde Ich bezüglich der Entrichtung der durch das Patent vom 26. Jänner 1853 (Nr. 18 des Reichsgesetzblattes) festgesetzten Verwahrungsgebühren in österreichischer Landeswährung Nachstehendes anzuordnen:

§ 1. Ist die Gebühr nach dem Werthe des hinterlegten Gegenstandes und zugleich nach der Dauer der Verwahrung zu entrichten, so muß der Werth, wenn er nicht schon in österreichischer Währung ausdrücklich oder durch Beziehung angegeben, oder wofern nicht der ohnehin in österreichischer Währung angelegte Kurswerth maßgebend ist, vorläufig auf die österreichische Landeswährung umgerechnet werden. Fehlt die Angabe der Währung, so ist in den nach dem 31. Oktober 1858 ausgestellten Urkunden des Inlandes die österreichische Währung zu vermuthen.

§ 2. Die Gebühr nach dem Werthe des Gegenstandes und zugleich nach der Dauer der Verwahrung, beträgt von jedem Gulden des Werthes:

a) von Geld und Pretiosen bei einer Verwahrungsdauer

bis 1 Jahr	1/2 Neukreuzer
über 1 „ bis 5 Jahre	1 „
„ 5 „ „ 10 „	1 1/2 „
„ 10 „ „ 15 „	2 „
„ 15 „ „	3 „

Den Pupillen und Kuranden wird jedoch die Gebühr nie über 2 Neukreuzer bemessen.

b) von Papieren, die einen Gegenstand des Umsatzes bilden, die Hälfte.

Bruchtheile, die einen halben (1/10) Neukreuzer überschreiten, sind als ein ganzer Neukreuzer — Bruchtheile hingegen, die einen halben Neukreuzer nicht erreichen, jedoch einen Viertel-Neukreuzer oder darüber ansmachen, sind als ein halber Neukreuzer zu behandeln, mindere Bruchtheile aber außer Beachtung zu lassen.

§ 3. Die nur nach der Dauer der Verwahrung zu entrichtende Gebühr beträgt:

a) für Rechtsurkunden, bei einer Verwahrungsdauer

bis 5 Jahre	30 Neukreuzer
über 5 „ bis 10 Jahre	60 „
„ 10 „ „ 15 „	90 „
„ 15 „ „	1 fl. 20 „

b) für alle anderen Schriften oder Urkunden, bei einer Verwahrungsdauer

bis 5 Jahre	12 Neukreuzer
über 5 „ bis 10 Jahre	24 „
„ 10 „ „ 15 „	36 „
„ 15 „ „	48 „

Für die Anwendung der mit Meinem Patente vom 26. Jänner 1853, §. 10 unter 1 in Absicht auf das Ausmaß der Verwahrungsgebühr von Rechtsurkunden festgesetzten Beschränkung, hat das durch Meine Verordnung vom 8. Juli 1853 (Nr. 102 des Reichsgesetzblattes) geregelte Ausmaß der durch die Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzten Gebühren zur Richtschnur zu dienen.

§. 4. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auf alle Depositionen, die nach dem 31. Oktober 1858 aus der gerichtlichen Verwahrung ausgefolgt worden, Anwendung.

Verwahrungsgebühren, welche nicht bei der vor dem 1. November 1858 stattgehabten Erfolgslösung eingezahlt wurden und erst nach dem 31. Oktober 1858 gezahlt werden, sind in dem bemessenen Betrage auf österreichische Währung umzurechnen und in letzterer Währung zu entrichten.

Laibach, am 12. September 1858.

Franz Joseph m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.

Freiherr v. Bruck m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonniet m. p.

Er. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. September d. J. die bei der Venediger Staatsbuchhaltung in Erledigung gelangte Vice-Direktorsstelle dem dortigen Rechnungsrathe Markus Parma allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, XXX. Stück, X. Jahrgang 1858.

Inhalts-Übersicht:

A.
Nr. 155. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 12. August 1858, womit das Verzeichniß sämtlicher, vom 1. November 1858 an, als gesetzliche Zahlungsmittel geltenden Münzgattungen veröffentlicht wird.

Nr. 156. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern und der k. k. obersten Polizeibehörde vom 16. August 1858, wodurch erklärt wird, daß der §. 2 der kaiserlichen Verordnung vom 20. Juni 1858, Nr. 88 des Reichsgesetzblattes, nur auf die selbstständigen Polizei-Direktionen bezogen werden kann.

B.
Nr. 157—149. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 118, 120 und 121 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1858 enthaltenen Erlässe.

Laibach den 28. September 1858.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 26. Sept. Die erste Probefahrt zwischen Wien und Kladwinkel erfolgt heute Früh um 9 Uhr, nachdem die Schlußvereinbarung des zweiten großen, 120 Klafter langen Tunnels am 19. d. von Sr. Excellenz dem Verwaltungsraths-Präsidenten Herrn Grafen v. Wickenburg mit angemessener Feierlichkeit stattgefunden hatte. Die zwischen Kladwinkel und St. Pölten noch zu bewältigenden Bahnarbeiten dürften mindestens noch drei Wochen andauern, wo dann die Probefahrten bis Linz gegen Ende Oktober d. J. beginnen können. Die ganze, 24 Meilen, 3601 Klafter betragende Bahnstrecke Wien-Linz wird am 19. November feierlich eröffnet und am 1. Dezember d. J. dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Ugram, 24. Sept. Mit Beginn des nächsten Schuljahres werden auf Anordnung Sr. Eminenz die Mitglieder der Gesellschaft Jesu die Leitung des Waisenhauses in Pezseg übernehmen. Zu diesem Behufe werden vor der Hand drei, der kroatischen Sprache kundigen Mitglieder dieser Gesellschaft dahin kommen. Der künftige Superior, P. Job. Pittmann, ein geborner Krainer, ist bereits dahin abgegangen. Mit dem Schuljahre 1859/60 werden die Herren Paires auch das Gymnasium in Pezseg übernehmen, wozu sie bereits die Bewilligung des h. Ministeriums, nebst der Gestattung, ein Obergymnasium daselbst zu errichten, erhalten haben. Die bedeutenden, mit der Uebergabe dieser Anstalten verbundenen Kosten, so wie den zur Erhaltung der Glieder der Gesellschaft erforderlichen Fond wird Sr. Eminenz unser hochwürdigster Herr Cardinal-Erzbischof in gewohnter großmüthiger Weise decken.

Deutschland.

Ueber den Stand der holstein-lauenburg'schen Händel meldet man der „Zeit“ aus Frankfurt vom 22. d. M.: „Die vereinigten Ausschüsse haben jetzt die Vernehmung des dänischen Gesandten beendet, und sind dessen Erklärungen, welche er theils schriftlich, theils mündlich abgegeben, in urkundlicher Form festgestellt worden. Dem bestehenden Geschäftsgange gemäß gelangt das aufgenommene Schriftstück nun an den bisberigen Berichtshatter Freiherrn von Schrenk zur vorläufigen Prüfung und Abfassung des Vertragsentwurfs. Auf der Grundlage desselben finden demnächst die Beratungen des Ausschusses über die Stellung Statt, welche der letztere der dänischen Mittheilung gegenüber einnehmen wird. Die Frage, welche zur Entscheidung vorliegt, knüpft sich an den Beschluß vom 20. Mai und lautet, auf ihre einfache Formel gebracht, dahin: Entspricht die letzte dänische Erklärung den Anforderungen des erwähnten Beschlusses oder nicht? Es läßt sich annehmen, daß die Bundesversammlung hierüber baldmöglichst eine Entscheidung treffen wird. Uebrigens steht für die nächste Zeit die Erneuerung des am 18. Februar niedergelegten Exekutionsausschusses bevor. Nach Artikel 2 der betreffenden Verordnung vom 3. August 1820 nämlich muß nach Ablauf von je 6 Monaten eine Erneuerung stattfinden, bei welcher zwei Mitglieder ausscheiden. Die erste halbjährige Frist ist nun in diesem Monate abgelaufen; in derselben haben als Mitglieder Oesterreich, Preußen, Baiern, Württemberg, und als Stellvertreter Hannover und Baden im Ausschusse gesessen.“

Italienische Staaten.

Der „Schwäb. Merkur“ läßt sich aus Turin schreiben, daß man der Erklärung der „Gazzetta piemontese“ bezüglich der Angelegenheit des Hafens von Villafranca zwar keine Unwahrheit vorwerfen könne, aber daß sie denn doch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibe. Die Fesseln erstreckte sich auch auf den Hafen, die Magazine und die Festungswerke, und wenn man bedenkt, daß der Hafen von Villafranca vor dem Erwerbe Genua's der einzige Hafen von Piemont war, wo sämtliche Marine-Etablissements und die zu deren Schutz nöthigen Vertheidigungswerke vorhanden waren und — fügt der Korrespondent des „Schwäb. Merkur“ hinzu — noch sind, so habe die Sache doch eine ernstere Bedeutung.

Frankreich.

Paris, 22. Sept. In einem Artikel des „Moniteur“ über den Vertrag von Tien-Tsin wird bemerkt, daß die in Betreff der chinesischen Christen durch Erlass von Tsookuang getroffene Maßregel nicht die Eigenschaft einer gegenseitig verbindlichen Handlung hatte und daß dieselbe, als einzig und allein vom kaiserlichen Willen ausgehend, nicht die Kraft einer zwingenden Verpflichtung besaß, obnein auch keineswegs die Verkündigung des Christenthums und den Eintritt der Glaubensboten in die Provinzen des himmlischen Reiches gestattete.

„Dazu kam, daß den auswärtigen Gesandtschaften bloß Wohnsitz in Macao oder auf Hongkong zugetheilt waren und daß dieselben nur mit dem Vizekönige in Canton in Beziehung treten konnten; unsere diplomatische Mission hatte gleich anderen ihre Residenz außerhalb des chinesischen Gebietes nehmen müssen und sich stets in der Möglichkeit befunden, unmittelbar mit der Zentralregierung zu verhandeln. Dieser Stand der Dinge brachte schwere Uebelstände mit sich, indem er die auswärtigen Vertreter in eine so untergeordnete Stellung zwang, daß ihre Thätigkeit vollkommen wirkungslos blieb und ihrem Ansehen in den Augen der Chinesen Abbruch geschah.“

Ganz anders der neue Vertrag, dessen wesentlichste Erzeugnisse der „Moniteur“ mit folgenden Worten schildert:

„Sämmtliche wichtige Häfen der chinesischen Küste, so wie die großen binnenländischen Verkehrsstraßen sind unserer Schiffahrt und unserem Handel erschlossen. Unsere Vassallen, welche nach den Bestimmungen des Vertrages von 1844 nur in 5 Häfen Zutritt hatten, können fortan, mit Pässen versehen, unbehindert alle Theile Chinas durchziehen. Fortan haben die chinesischen Christen nicht einzig und allein, Dank einem freiwilligen Erlasse des Herrschers, die Verfolgungen der Mandarinen nicht mehr zu fürchten, sondern kraft geschlossener Verträge, durch welche unter Anerkennung der Segnungen der christlichen Lehre die Gesetzgebung, wodurch sie verboten war, abgeschafft und den Missionären des Abendlandes gestattet wird, frei im Innern des Reiches sich zu bewegen, um dieselbe unter den Chinesen zu verbreiten. Der Vizekönig in Kanton ist fortan nicht mehr der unumgängliche Vermittler unserer Beziehungen, sondern der Vertreter Frankreichs verhandelt unmittelbar mit dem Peking'schen Kabinets und erhält zu diesem Zwecke das Recht, in dieser Hauptstadt zu wohnen. Die Vortheile dieses Zustandes, gegen welches sich der chinesische Stolz vorzugsweise wehrt, liegen auf der Hand. Es ist nicht mehr zu besorgen, daß die Unredlichkeit großer Beamten die rasche und genügende Lösung aller etwa entstehenden Schwierigkeiten beeinträchtigt. Die unmittelbaren Verhandlungen mit dem chinesischen Kabinets werden dahin führen, daß eine falsche Vorstellung nach der anderen schwindet, und eine Regierung, die über die Völker des Abendlandes nicht weniger als fast Alles erst noch zu lernen hat, über viele Punkte aufklären. Unter dem Einflusse des fortan den Kaufleuten zustehenden Rechts, direkt und ohne Zwischenhändler die Waren vom Orte der Produktion selbst einzukaufen zu dürfen, wird der Handel einen neuen Aufschwung nehmen. Eine neue Revision der Transitzölle wird die Mauthabgaben mit den Preisschwankungen in Einklang setzen. Die Waren haben fortan keine willkürlichen besonderen Abgaben, womit die Provinzialbeamten dieselben bei dem Durchgange belasteten, zu tragen; die Regierung wird einen gleichmäßigen Durchgangszoll anschieben. Auch das Tollengeld soll ermäßigt werden. Seit geraumer Zeit sehnt sich die Handelschiffahrt nach einer Sicherheit, die ihr in Gewässern gebricht, wo die Piraterie ungestrast ihr Unwesen treibt; es sollen Maßregeln zur Vernichtung dieser Landplage getroffen werden. Endlich hat sich die chinesische Regierung verpflichtet, Frankreich die Summe von 18 Millionen Fr., sowohl zum Ersatz der von französischen Kaufleuten erlittenen Verluste, wie zur Deckung der durch den Krieg verursachten Unkosten, zu zahlen. Die Wünsche, welche alle Einsichtigen kundgaben, sind demnach erfüllt. Seiner Unbeweglichkeit und Abgeschlossenheit entrissen, wird China die glückliche Einwirkung des Christenthums und der Zivilisation erfahren und zugleich in dem Welt-Handelsverkehre die Rolle spielen, welche ihm durch seine inneren Hilfsquellen überwiesen wird.“

Der „Moniteur“ bringt noch einen Bericht aus Tien-Tsin vom 28. Juni, der jedoch nur die Festlichkeiten und Feierlichkeiten schildert, welche am 27. Juni zum zeremoniellen Schlusse der Verhandlungen zwischen dem Baron Gros und den chinesischen Obermandarinen angeordnet waren. Dieses Schauspiel war ein genaues Seitenstück zu demjenigen diplomatischen Schauspiele, welches am Tage zuvor Lord Elgin und Kweiliang gespielt hatten. Neu und nennenswerth ist in diesem Berichte nur die Thatsache, daß Baron Gros nach Unterzeichnung des Vertrages die chinesischen Bevollmächtigten aufforderte, man möge sofort alle seit langen Jahren im Innern des Reiches gefangen gehaltenen Christen auf freien Fuß setzen; es wurden den Obermandarinen einige solcher Gefangenen namhaft gemacht; die chinesischen Minister versprachen, daß der Peking'sche Hof unverzüglich eine solche Maßregel anordnen werde. Schließlich bemerkt diese Korrespondenz, daß die vier Bevollmächtigten von Frankreich, England, Rußland und den Vereinigten Staaten noch eine Woche in Tien-Tsin verweilen, dann nach Swanghai und hierauf nach Japan ziehen wollten. Dem Vernehmen nach wollte Baron Gros mit Lord Elgin vor ihrer Abfahrt aus dem Golfe von Petcheli noch die große chinesische Mauer in Augenschein nehmen.

— Guad Pajcha, der türk. Minister des Aeußern, wird von seinem Ausfluge nach London heute wieder erwartet. Nach erfolgter Auswechslung der Ratifikationen der Donaufürstenthümer-Konvention tritt er sofort die Rückreise nach Konstantinopel an. So eben ist General Martini, österreichischer Gesandter in Neapel, durch Paris passirt, um sich in Marseille einzuschiffen und nach beendeter dreimonatlicher Urlaub wieder seinen Posten einzunehmen. Andererseits ist Herr Lopez de la Torre-Ayllon, welcher abermals zum spanischen Gesandten am Wiener Hofe ernannt wurde, von hier nach seinem Bestimmungsorte abgegangen. Unter den hiesigen Polen zirkulirt die Nachricht, der Kaiser von Rußland, dessen Einzug in Warschau bekanntlich übermorgen stattfinden soll, werde von den Polen eine Bittschrift überreicht erhalten, worin ihn die Notabeln des Landes ersuchen, eine Steuer auszuschreiben, deren Erträgniß dazu verwendet werden soll, die polnischen Flüchtlinge deren Güter konfiszirt worden, und die zwar amnestirt sind, aber ihre ehemaligen Besitzungen nicht zurück erhalten haben, zu entschädigen.

— Der „Moniteur de l'Armée“ setzt die Expedition nach Cochinchina für das Ende des künftigen Monats oder den Anfang Novembers an und präzisirt die „gerechten Beschwerden“ Frankreichs gegen das Reich Anam, das in drei Theile, nämlich Cochinchina, Cambodge und Tonking zerfällt, in folgender Weise: Der Kaiser Gia-Long erlaubte auf Verlangen Frankreichs im Jahre 1785 die freie Ausübung der christlichen Religion in der ganzen Ausdehnung seines Reiches. Ungeachtet dieser Bestimmung, die Gia-Long für sich und seinen Nachfolger machte, hören diese Letzteren seit 30 Jahren nicht auf, die Christen zu verfolgen und die Missionäre den grausamsten Martern zu unterwerfen. Die französischen und spanischen Priester waren es besonders, die diesen Verfolgungen ausgesetzt waren, und im Jahre 1857 wurde Mgr. Diaz, ein spanischer Prälat, auf Befehl des gegenwärtigen Kaisers, Tu-Duc, zu Tonking hingerichtet. Dieß hatte die Intervention Spaniens gerechtfertigt. Frankreich schickte in demselben Jahre Herrn von Montigny nach Cochinchina mit dem Auftrage, dem Kaiser von Anam einen Freundschaftsvertrag vorzuschlagen. Diese Mission scheiterte aber gänzlich, da der Hof von Hue, so heißt die Hauptstadt des Reiches, sich weigerte, Herrn von Montigny zu empfangen und auf seine Vorschläge irgend eine Antwort zu geben. — Wie gesagt, wird also in Folge dessen die Expedition statufunden und in der Bai von Tourane landen. Diese Bucht gehört zu dem Landstriche, welchen Gia-Long am Ende des vorigen Jahrhunderts an Frankreich abgetreten hat.

Großbritannien.

London, 21. Sept. Betreffs des „Leviathan“ läßt sich als bestimmt melden, daß die bisherigen Besitzer eine neue Gesellschaft zu Stande bringen und zu diesem Zwecke 330.000 Aktien zu Einem Pfund Sterling ausgeben wollen. So viel Kapital ist unumgänglich notwendig, um die alte Schuld (90.000 £) zu tilgen, um das Schiff zu vollenden und in See zu schicken. Der betreffende Prospektus soll in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Er berechnet den Aktionären eine Dividende von 5 pCt., wenn das Schiff jährlich sechs Mal nach Amerika geht und so viel Passagiere und Waren mitnimmt, als der Annahme der Direktoren zufolge wahrscheinlich ist.

— Aus Valentia kein Wort. Der Telegraph schweigt. Wie ein Sterbender, dessen Kräfte allmählich abnehmen, dessen Athemzüge allmählich schwächer werden, so scheint das Kabel seine von Tag zu Tag schwächer gewordenen Signale endlich ganz ausgehaucht zu haben. Zuß könnte man dadurch auf die Vermuthung geleitet werden, daß es sich auf einer scharfen Felsenkante so lange abtrieb, bis die Kupferdrähte rissen. Aber wie ließe es sich dann erklären, daß schon am 1. d. M. (so erfahren wir heute aus New-York) in Amerika keine Spur eines Signals mehr vernommen wurde, daß die Kabel in Newfoundland seit diesem Tage kein Lebenszeichen mehr von sich gab, während von drüben noch immer Signale, wenn auch nur sehr schwache, eingetroffen waren? In Amerika hatte man am 9. d. M. noch keine Ahnung davon, daß die Leitung so gewaltig und räthselhaft zu Schaden gekommen sei, während man hier schon auf die Anfertigung eines neuen Kabels bedacht ist. Dießmal soll die Umkleidung nicht mehr aus Metall, sondern aus Hans gearbeitet sein. Ein Mr. Rowatt hat ein Kabel dieser Art zur Probe angefertigt und den Direktoren vorgelegt, die jedoch keinen neuen Vorschlägen Gehör geben können, so lange ihre Kasse nicht neu gefüllt worden ist. In diesem Herbst kann ohne dieß von neuen Versuchen im Großen nicht mehr die Rede sein. Es sei darum in Kürze bloß erwähnt, daß das vorliegende Hanskabel per Meile bloß 86 £ fr. kostet, dabei leichter, biegsamer und zäher als das andere sein soll. Gegen die Einwirkung des Seewassers glaubt der Erfinder es durch eine von ihm angegebene eigenthümliche Behandlung schützen zu können.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Sept. Die Cholera tritt in diesem Jahre hier sehr heftig auf. Von vorgestern Morgen bis gestern Morgen erkrankten 74 Personen und starben 31, von gestern Morgen bis heute Morgen erkrankten 67 und starben 30; seit dem Beginne der Epidemie sind 514 erkrankt und davon 217 gestorben. Einer polizeilichen Anordnung zufolge sollen die an der Cholera Verstorbenen von nun an nicht mehr auf den Kirchhöfen innerhalb der Stadt beerdigt, sondern außerhalb derselben zur letzten Ruhestätte gebracht werden.

China.

Man liest im „Pays“: „Die englischen Zeitungen aus China sprechen von der Lage der Dinge in Canton in so beunruhigenden Ausdrücken, daß es nützlich sein kann, in dieser Beziehung einige Aufklärungen zu geben. Die Stimmung der Bevölkerung in Canton ist allerdings sehr feindlich, aber die Befehlshaber der Allirten haben alle Maßregeln ergriffen, um eine Katastrophe unmöglich zu machen. Die Außenposten sind geräumt worden und die Allirten besetzen die Hauptpositionen, welche mit den Kriegsschiffen in Verbindung stehen und weder umgangen noch eingeschlossen werden können. Die Besatzungs-Truppen sind aufs Beste verschauzt. Den Soldaten und Seeleuten ist verboten worden, gewisse Quartiere einzeln zu betreten; eben so sind noch andere Maßregeln getroffen worden, um die feindliche Stimmung der Cantonesen unschädlich zu machen.“

Vermischte Nachrichten.

Da Se. k. k. Apostolische Majestät Allerhöchsthoch auf Mittwoch den 22. September im Lager bei Neunkirchen ansagen ließen, so wurde Dienstag Nachmittag gehalten. Se. Majestät erschienen schon Dienstag Abends und ließen in der Nacht um 2 Uhr alarmiren. Es wurde nun der Marsch der Truppe bei Nacht in Feindes-Nähe mit den gehörigen Sicherheits-Truppen geübt und von der Aufstellung aus ordneten Se. Majestät ein Divisions-Manöver an, welches auf der Linie von Dunkelstein und Wartmannsstätten statifand. Um 9 Uhr Früh rückten die Truppen ein, und Se. Majestät reisten wieder nach Ezenburg ab. Am Donnerstag war Mastag. Das Offiziers-Scheibenschießen hat in letzter Zeit wieder an Interesse bedeutend zugenommen. Se. Majestät gerubten jeder Brigade ein sehr prachtvolles Gebüsch von Silber als Vest zu senden, um welches schon seit Dienstag den 21. mit allem Eifer geschossen wird. Auch haben Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Stephan Jbrean 58. Infanterie-Regimente ein sehr schönes Gewehr und eine werthvolle Stantuhr gleichfalls als Vest zugewendet. Heute beginnt nach und nach der Abmarsch der von Neustadt in die Garnison Wien einrückenden Husaren aus der Regiments-Konzentrirungs-Station.

— Mit dem 1. November d. J. tritt die neue Währung ins Leben. Es ist somit der Beitrag in österreichischer Währung festzustellen, welcher monatlich als Schulgeld entrichtet werden muß. Dem gegenwärtigen Schulgelde monatlicher 30 Kr. entsprechen 52 1/2 Kr. österreichischer Währung, dem Schulgelde pr. 1 fl., welches von den Lehrlingen beim Aufbinden und Freisprechen bezahlt wird, 1 fl. 5 Kr. in der neuen Währung. Im Interesse des Volksschulwesens nicht minder wie zur Befreiung der Schwierigkeiten bei der Einhebung und Verrechnung des Schulgeldes wurde vom Gemeinderathe der Monatsbetrag für die Volksschule mit 50 Kr. und für den Wiederholungs-Unterricht mit 1 fl. österreichischer Währung beim Aufbinden und Freisprechen festgesetzt.

— Den Kriegskassen und Militär-Rechnungsbeamten ist eine Anleitung zur schnellen Umrechnung der Konventions-Münze auf österr. Währung zugekommen, die sich durch besondere Kürze, Einfachheit und dadurch auszeichnet, daß sie auch von wenig geübten Rechnern in Anwendung gebracht werden kann. Wir geben hier einen getreuen Auszug von dieser Anleitung. Jeder Betrag in Konventions-Gulden kann in den entsprechenden Betrag neuer Währung verwandelt werden, wenn man zu dem Betrage in Konventions-Münze den 20. Theil hinzu addirt. Man denke sich diese Zahl zuerst durch 10 dividirt, indem man die letzte Ziffer als eine Dezimalstelle abschneidet, und dividirt diesen Quotienten durch 2. Ist z. B. der Betrag von 1725 in österr. Währung zu verwandeln, so ist 1725 mit 10 zu dividiren = 172.5 und dieser Quotient durch 2 dividirt 86.25; die Konventions-Münze um diesen Betrag vermehrt, gibt 1811.25 Man kann aber auch den hinzu zu addirenden Betrag alter Währung schreiben, ohne die Divisionen absondelt machen zu müssen, wenn man den Betrag in Konventions-Münze durch 2 dividirt und um auch die Division mit 10 unter Einem zu verrichten, die höchste Ziffer des Quotienten a) unter die dritte Ziffer des Dividenten von links gegen rechts gezählt, setzt, wenn die Ziffer der höchsten Stelle des Dividenten

die Einheit ist; b) unter die zweite Ziffer des Dividenden von links gegen rechts gerechnet, wenn die Ziffer der höchsten Stelle des Dividenden größer ist als die Einheit. Die Verwandlung alter Kreuzer auf neue geschieht, wenn man zum Betrage der Kreuzer alter Währung die Hälfte und von dieser wieder die Hälfte hinzu addirt, z. B. 12 Kr. G.M. = 12 + 6 + 3 = 21 Neukreuzer. Hat man Gulden und Kreuzer alter Währung zu verwandeln, so bleibt das Verfahren dasselbe, nur sind einige Vortheile im Ausschreiben der Ziffer angegeben. Sind $\frac{1}{2}$ Kr. G.M. zu verwandeln, so genügt für $\frac{1}{4}$ Kr. G.M. $\frac{1}{10}$ des Neukreuzer, für $\frac{1}{2}$ Kr. G.M. $\frac{9}{10}$ des Neukreuzer und für $\frac{3}{4}$ Kr. G.M. $1\frac{3}{10}$ Neukreuzer hinzuzusetzen.

Der Donat'sche Komet, welcher ungeachtet des Mondschein's die allgemeine Aufmerksamkeit durch seine auffallende Erscheinung schon jetzt erregt, wird nach den neuesten von Hrn. M. Löwy an der Wiener Sternwarte durchgeführten Rechnungen in seinem Lichte an sich bis zum 9. Oktober fortwährend steigen, und da er sich zugleich gegen die Sonne so stellt, daß er in den beiden nächsten Wochen immer erst etwa drei Stunden nach der Sonne untergeht, so wird er vom 29. September an, wo der Mond aufhört, mit ihm zugleich am Himmel zu sehen, einen interessanten Anblick bieten. Verglichen mit der Helligkeit des Kometen am 14. September geben folgende Zahlen einen Ueberblick seiner Lichtverhältnisse:

	Helligkeit		Helligkeit
14. Sept.	1.0	1. Oktob.	3.4
23. "	1.7	3. "	3.9
25. "	2.0	5. "	4.4
27. "	2.4	7. "	4.7
29. "	2.0	9. "	4.9
		11. "	4.7

Von der Mitte des künftigen Monats an thut der Mond dem Glanze des Kometen wieder Eintrag, zugleich rückt das Gestirn rasch gegen Süden und zieht sich bald darauf unseren Gegenden.

Wien, den 24. September 1858.

Von der k. k. Sternwarte.

Die Zeitungen meldeten unlängst, daß in Groß-Becskerek eine Wertheim'sche Kasse sammt dem Inhalt entwendet und ungeöffnet wieder gefunden wurde. Nun liegt der „Wiener Ztg.“ aus Groß-Becskerek ein neuer eingehender Bericht über die Entwendung der Wertheim'schen Kasse mit dem Geldbetrage von 10,000 fl. vor, welcher die früheren Berichte und Vermuthungen bestätigt. Die Kasse ist unbrochen mit dem Gelde wieder aufgefunden worden, nachdem sie allen Eröffnungsanstrengungen der Diebe Widerstand geleistet hatte. Wir können dieses Resultat nur als ein überaus ehrenvolles Zeugnis für das Wertheim'sche Fabrikat bezeichnen, ganz geeignet den bewährten glänzenden Ruf desselben zu erhöhen.

Ueber die Irrenhäuser in England bringt die „M. Wochenschrift“ mehrere interessante Mittheilungen. Die Formen, welche erfüllt werden müssen, um Jemanden in einem Privat-Irrenhause einsperren lassen zu können, sind sehr einfach. Erforderlich ist dazu eine schriftliche Angabe gewisser Details über den Gemüthszustand des betreffenden Individuums, unterzeichnet von einem Freunde oder Verwandten, den vielleicht die Gier nach der Erbschaft des vermeintlichen Geisteskranken nicht schlafen läßt, zusammen mit Zertifikaten von zwei Aerzten, die mit einander in keiner Beziehung stehen sollen und die, ohne vorher zusammengekommen zu sein, angeben, daß der Patient unzurechnungsfähig sei. Nur zu oft kommt es aber vor, daß gewissenlose Aerzte solche Zertifikate ausstellen, ohne nur den vermeintlichen Geisteskranken gesehen zu haben. Ist aber ein Patient einmal in einer solchen Anstalt aufgenommen, so kommt er auch so leicht nicht wieder heraus.

Anzählige Individuen mögen schon auf diese Weise untergegangen sein und nur selten trifft es sich zufällig, daß Einer oder der Andere gerettet wird. So begab es sich vor Kurzem, daß die Verwandten eines Weislichen, Namens Veck, der im Besitze eines Vermögens von 30,000 Pf. St. war und ganz zurückgezogen lebte, es für ihre Pflicht hielten, den Mann ins Irrenhaus sperren zu lassen. Die Verwandten erklärten ihn für verrückt, weil er ihnen seine Absicht ankündigte, sein Dienstmädchen zu heiraten. Der Schwager des alten Herrn, ein Doktor, und dessen Assistent unterzeichneten ohne Weiteres die nöthigen Zertifikate und darauf hin wurden Irrenwärter beordert, den Patienten in seinem Hause zu ergreifen und in eine Irrenanstalt zu transportiren. Dieß geschah, und schon glaubten die Verwandten im unbestrittenen Besitze der 30,000 Pf. zu sein, als die kleinen Kaufleute in dem Orte seines Aufenthaltes, mit denen Herr Veck in freundschaftlichem Verkehr gelebt hatte, zu seinen Gunsten intervenirten. Eine gerichtliche Prozedur wurde eingeleitet und das Geschworenengericht erklärte Herrn Veck für vollkommen zurechnungsfähig.

Ein anderer Fall betraf einen den höheren Ständen angehörigen Mann, der an Gebirnerweichung

litt, welche aber vorläufig seinen Verstand nicht afficirte und der von seinen Verwandten, denen die Sache zu lange dauerte, in eine der schreulichsten Höhlen eingesperrt wurde, wo er zu Tode gemartert werden sollte. Obwohl er nicht die geringsten Symptome von Raserei zeigte, wurde er sofort bei seiner Aufnahme in die Anstalt auf einer Pritsche mit Stricken festgebunden und Monate lang in dieser Lage gehalten. Sein ganzer Rücken war durch Ausliegen wund, seine Arme gelähmt und er war dem Tode nahe, als er durch einen Zufall befreit wurde. Er wandte sich dann an die Zeren-Kommission um Schadenersatz zu verlangen, erhielt aber die Antwort, daß, obwohl man seine Angaben nicht bestreiten könne, es doch unzumuthbar sei, eine Untersuchung einzuleiten.

Todesfall.

Am 11. d. M. ist, nach Meldung des „Hamburger Correspondenten“, die Prinzessin Henriette, Gemalin Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg-Beck, nachdem in Folge Gefäßung die Nichte, woran sie seit vielen Jahren gelitten hat, sich auf dem Kopfe konzentriert hatte, in Paris gestorben.

Philologen-Versammlung.

Die achtzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner, und Orientalisten wurde am 25. September in Wien eröffnet. Nachdem die Versammlung fast in allen größeren deutschen Städten bereits getagt hatte, fiel ihre Wahl für dieses Jahr auf Wien, wenn wir nicht irren in dem richtigen Gefühl, daß der große Aufschwung, der in Oesterreich in den letzten Jahren in allen Gebieten des Wissens zu Tage trat, auch den Philologen die beste Gewähr einer freundigen Aufnahme gebe. Und so geschah es. Die thätige und umsichtige Geschäftsleitung des Präsidenten der Versammlung, Professor Dr. Miklosich, zeigte sich schon darin wirksam, daß die fremden Gäste, welche die Kaiserstadt in zahlreicher Menge herbeizog, schnelles und bequemes Unterkommen fanden.

Am Vorabend der Eröffnungssitzung versammelte sich der größte Theil der angekommenen und einheimischen Theilnehmer der Versammlung zu gegenseitiger Begrüßung in den Lokalnäten des Sophienbadsaales. Alles deutete darauf hin, daß die Versammlung eine glänzend besuchte sein werde. Aus den emsrigsten Gegenden von Deutschland sind die Männer der Wissenschaft herbeigeeilt. Unter den Altmeistern der klassischen Philologie und Geschichte müssen wir W. Wachsmuth aus Leipzig nennen. Aus Berlin haben sich die gelehrten Oberregierungsräthe Brüggemann und Wiese eingefunden. Ferner kamen Hase aus Breslau, Halm aus München, Stecheisen aus Frankfurt, Herz aus Greifswald, L. Schmidt aus Bonn, Teuffel aus Tübingen, Fleischer aus Leipzig, Eckstein aus Halle und viele Andere. Aus Oesterreich ist besonders der starke Besuch von Professoren der Klöster und Cister von Oberösterreich, Steiermark und Ungarn zu erwähnen, welche geistliche Herren durch ihre zahlreiche Theilnahme der Versammlung einen eigenhümlichen Charakter verleihen. Auch dieß Jahr wie sonst versammelt sich Alles in verächtlicher Weise, um die doppelten Zwecke des geselligen Verkehrs wie anregender Gespräche und Verhandlungen zu erfüllen. Wenn etwas in den Bestrebungen der Wissenschaft und des gelehrten Unterrichtes liegt, was die Gegensätze des Völkerebens durch eine gründliche und allseitige Bildung und Kultur auszugleichen sucht, so darf man sagen, daß die Versammlungen der Philologen und Schulmänner gewiß einen wesentlichen Antheil an der Förderung dieses hohen Zweckes haben. Ganz besonders erfreulich aber muß eine Versammlung auf österreichischem Boden unter dem Allerhöchsten Schutze Sr. Majestät unseres Kaisers begrüßt werden, weil dadurch den österreichischen Schulmännern die beste Gelegenheit zu Theil wird, jenen Geist und Herz stärkenden Verkehr zu begründen, der einzig durch persönliche Bekanntschaft und Verührung ins Leben treten kann.

Die Versammlung wurde von dem Präsidenten Dr. Miklosich durch Worte des Willkommen's auf österreichischem Boden begrüßt, und es wurde besonders darauf hingewiesen, daß es eben in der Begründung eines tüchtigen Lehrerstandes auf Grundlage des Studiums der klassischen Philologie, wie derselbe seit einem Jahrzehent sich bildete, eine Erklärung finde, warum

der vorjährige Beschluß der Versammlung, in diesem Jahre in Wien zu tagen, so freudigen Wiederhall bei allen Fachgenossen unseres Vaterlandes gefunden hat.

Hieran schloß Professor Miklosich einen Vortrag über das Verhältniß der klassischen Studien zu den modernen Sprachen, der durch die passende und schöne Wahl sowohl, wie durch die sachkundige und urtheilsvolle Behandlung des Stoffes allgemeines Interesse erregte. Er wies nach, wie die Studien moderner Sprachen, des Romanischen, Germanischen und Slavischen, einzig und allein durch die klassischen die wahre Befruchtung erhalten; wie nicht nur durch rein sprachliche Gründe dieß überzeugend dargethan werden kann, sondern wie auch die Auffassung der römischen und griechischen Literatur-Denkmal'er ganz entscheidend eingewirkt habe auf die Betrachtungen und Untersuchungen moderner Dichtungen und Schriften. Die Frage, die die hervorragendsten Geister unseres Jahrhunderts ernstlich beschäftigt hat — die Frage über Homer und die griechische Sagenpoesie, steht nicht in der Literatur des griechischen Volkes vereinzelt da, sie findet vielmehr ihren Wiederhall in der Geschichte des französischen und des deutschen National-Epos. In der Geschichte der slavischen Literatur hat sie ein Analogon in den serbischen Volkstheatern, welche zwar nicht den Entstehungsprozeß der homerischen Dichtungen durchgemacht und sich keineswegs zu einem umfassenden National-Epos durchgebildet haben; aber um so mehr Interesse erregt diese Erscheinung dadurch, daß man hier eben die Elemente dessen noch zerstreut erhalten findet, was bei anderen Völkern, wie bei Griechen, Römern und Germanen, bereits eine einheitliche Form angenommen hat.

Nach Beendigung des Vortrages wurde zur Wahl der Sekretäre, des Vize-Präsidenten und des Comité's für die Verathung über den nächsten Versammlungsort geschritten.

Darauf bestieg Professor Dr. Halm aus München die Rednerbühne und sprach über das durch die großartige Munificenz des Königs Max II. von Bayern in's Leben gerufene Unternehmen eines Thesaurus linguae latinae, zu dessen Herausgabe Halm selbst, Dr. Fleckesen, der allgemein vereehrte Redakteur der Jahrbücher, und Dr. Biegeler als Redakteur bestimmt sind. Professor Halm sprach sich eingehend über Zweck, Umfang, Mittel und Befestigung an diesem Unternehmen aus, welches die gesammte Latinität bis zur zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts auf Grund kritischer Durchforschung und Untersuchung behandeln und in lexikalischer Form zur Darstellung bringen wird. Es ist hier nicht der Ort, die große Wichtigkeit des Gegenstandes zu erörtern, vielleicht wird es dem Laien in diesen Dingen klar, welche Sache hoher Bedeutung von dem Redner hier besprochen wurde, wenn wir berichten, daß die ganze Versammlung von den eindringlichen Worten Halm's tief ergriffen, auf Antrag des Präsidenten durch Erhebung seinen Beifall dem neuen Unternehmen zu erkennen gab.

Der dritte für diesen Tag bestimmte Vortrag Professor Linker's mußte wegen Mangel an Zeit verschoben werden. Die Versammlung, welche die Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers ausgezeichnet war, wurde um $\frac{3}{4}$ 12 Uhr geschlossen.

Am 12 Uhr eröffneten die Sektionen, die pädagogische und orientalische, in besonderen Sitzungszimmern ihre Thätigkeit. Zum Präsidenten der pädagogischen Sektion wurde in der Versammlung selbst Professor Dr. Bonitz, zu dem der orientalischen schon im vorigen Jahre Hofrath Hammer gewählt. Als Gegenstand der Besprechung hatten die Pädagogen unter den von Bonitz erläuterten Thesen diejenige gewählt, welche er selbst aufgestellt hat: über die Lectüre Platonischer Dialoge, worüber eine lebhafteste Debatte sich entsponnen hatte.

Auf diese Weise rechtfertigte der erste Tag der Versammlung die schönen Hoffnungen, die wir von dem Zusammensein mit so vielen trefflichen Männern gehabt haben. Und wenn in dem schönen und gehaltreichen Gedichte von Dr. Linker, welches wir unter den zahlreichen Begrüßungsschriften der Versammlung gefunden haben, uns Tage der schönsten Belehrung und zugleich der heitersten Geselligkeit prophezeit sind, so sind sie in der That gekommen, wie sie erwartet sind.

(Br. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaun.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
25. September	6 Uhr Morg.	327.65	+ 9.2 Gr.	ONO. schwach	theilw. bewölkt	0.48
	2 " Abm.	328.49	-16.8 "	O. heftig	theilw. bewölkt	
	10 " Abd.	329.42	+11.9 "	O. schwach	Regen	
26. "	6 Uhr Morg.	329.34	+11.3 Gr.	NO. schwach	theilw. bewölkt	0.00
	2 " Abm.	329.07	+17.2 "	NO. mittelm.	theilw. bewölkt	
	10 " Abd.	329.46	+10.4 "	NO. schwach	heiter	
27. "	6 Uhr Morg.	329.35	+ 7.8 Gr.	O. still	Nebel	0.00
	2 " Abm.	328.78	+16.2 "	O. schwach	heiter	
	10 " Abd.	329.04	+ 9.9 "	NNW. still	heiter	

